

Ergebnisse aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 30.01.2017 werden folgende Ergebnisse mitgeteilt:

(. . .)

Lärmaktionsplan gemäß EU- Umgebungsrichtlinie; Vorberatung

Die Mitglieder des Gemeinderats wurden Ende des vergangenen Jahres darüber informiert, dass die Städte und Gemeinden gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie aufgefordert sind, Lärmaktionspläne für ihre Gemeindegebiete zu erstellen, die auf behördlich bereit gestellten Lärmkarten basieren. Die Bürgerschaft wurde über das Gemeindeamtsblatt über die Thematik informiert.

Bürgermeister Frank Scholz erläuterte die Hintergründe zur Erstellung des Lärmaktionsplans, der sich auf der Basis von Lärmkarten und der sogenannten der Betroffenheitsanalyse der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) zu entwickeln ist.

Mithilfe des Lärmaktionsplans legen die Städte und Gemeinden fest, mit welchen Maßnahmen sie auf den Umgebungslärm reagieren. Unterschieden wird dabei in zwei Lärmzeiträumen: Lärmbelastung in 24-Stunden (L_{DEN}) und Lärmbelastung nachts zw. 22.00 u. 06.00 Uhr (L_{Night}).

Unabhängig hiervon wird der Lärm von der Bevölkerung subjektiv wahrgenommen und oftmals als eine höhere Belastung empfunden, als dies eine Auswertung darstellen kann. Hierbei kommt auch den Wind- und Witterungseinflüssen eine Rolle zu. Die Gemeinde ist jedoch gehalten, sich an den statistisch ermittelten Kenndaten zu orientieren. Bei der Ermittlung der lärmbelastete Flächen und Wohnungen wurde für ein vergleichsweise kleines Gebiet in der Gemeinde (0,5 km²) mit einer Lärmbelastung im Bereich von 75 und mehr Dezibel(A) festgestellt. Nachts erreicht die Belastung hingegen nicht mehr als 65 Dezibel (A).

Eine Überschreitung des Grenzwertes von 60 Dezibel (A) wurde nach den behördlichen Erhebungen für zwei Einwohner am Ortseingang von Irslingen ermittelt. Daraus begründet sich die Pflicht zur Erstellung des

Lärmaktionsplans. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg lässt in Fällen, in denen keine lärmbelasteten Einwohner oberhalb von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} ausgewiesen sind einen verminderten Aufwand zu, bei dem nach einem Musterbericht ein Lärmaktionsplan erstellt werden kann. Darin sind allgemeine Angaben zu den Lärmquellen zu machen (hier: Hauptverkehrsstraße BAB 81) und in einer Ist-Bewertung (Zahlenwerte aus der Erhebung des LUBW) darzustellen. Außerdem sind bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen ebenso zu benennen, wie geplante Handlungen und Strategien.

Die Ratsmitglieder befürworteten darauf hinzuwirken, dass in Abstimmung mit den behördlichen Stellen eine dauerhafte Bepflanzung entlang der Autobahn am Rand des Ortsteils Irslingen angelegt wird, um die Lärmbelastung zu verringern. Außerdem könnten die zukünftig entstehenden Schuppenbauwerke im Schuppenbaugebiet Brühl zu einer Lärmverminderung beitragen.

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Lärmaktionsplan auszuarbeiten und zur Einsichtnahme öffentlich auslegen, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Stellungnahmen abzugeben.

Nach einer abschließenden Beratung Anfang März könnte der Gemeinderat über den Lärmaktionsplan beschließen.

(. . .)

Ihre Gemeindeverwaltung